

Produkt: LIGHT BLEND - Aroma

Datum: 08.07.25

Druckdatum: 08.07.25

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: LIGHT BLEND - Aroma

UFI: 7WG0-T0FX-H00E-6662

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches:

Mischung von Aromen zur Herstellung von E-Zigaretten Liquids.

Verwendungen von denen abgeraten wird: Alle weiteren, außer den oben genannten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

fluidWerke GmbH
Geseker Str. 40
33142 Büren
Tel. 02951-9389700
E-Mail: info@fluid-liquid.de

1.4. Notrufnummer:

Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an die Telefonnummer 02951-9389700.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

keine

2.2 Kennzeichnungselemente:

Symbolbezeichnung (GHS): kein(e)

SICHERHEITSDATENBLATT gem. 1907/2006/EG

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: LIGHT BLEND - Aroma

Datum: 08.07.25

Druckdatum: 08.07.25

Gefahrenpiktogramm(e):

kein

Signalwort:

kein

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

keine

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

keine

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Kennzeichnung:

keine

Sonstige Kennzeichnungen (EUH-Sätze): keine

2.3 Sonstige Gefahren:

keine

Angaben zu endokrinschädigenden Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Angaben zu PBT- bzw. vPvB-Substanzen:

Im Gemisch sind keinerlei Substanzen > 0,1 Gew. % enthalten, welche die Kriterien für PBT, bzw. vPvB gemäß Anhang XIII REACH erfüllen.

Produkt: LIGHT BLEND - Aroma

Datum: 08.07.25

Druckdatum: 08.07.25

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische:

CAS-Nr./ EG-Nr.	REACH-Nr. / Index-Nr. in CLP Anh.VI	Name	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 (CLP)	Gehalt (Bereich) in Gew. %
1124-11-4/ 214-391-2	-/ -	2,3,5,6-Tetramethylpyrazin	Acute Tox.4, H302	0,1-<0,5

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (M-Werte) und ATE-Werte werden am jeweiligen Stoff wiedergegeben!

Voller Wortlaut der verwendeten H-Sätze siehe P. 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- allgemeine Anmerkungen: -
- nach Inhalation: Betroffenen ruhig lagern. Viel Frischluft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- nach Hautberührung: Bei großflächigem Kontakt sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Großflächig benetzte Kleidung sofort wechseln. Bei Hautveränderungen Arzt aufsuchen.
- nach Augenberührung: Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen. Kontaktlinsen ggf. entfernen (wenn gefahrlos möglich). Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
- nach Ingestion: Mund mit kaltem Wasser ausspülen. Wasser nachtrinken lassen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen und Datenblatt oder Originalverpackung vorzeigen.
- Selbstschutz des Ersthelfers: -

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung

Produkt: LIGHT BLEND - Aroma

Datum: 08.07.25

Druckdatum: 08.07.25

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Wassersprühstrahl, Pulver, Schaum, CO₂

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, CO₂, Kohlenwasserstoffe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Auf Selbstschutz achten. Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Löschwasser eindämmen/auffangen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei Auslaufen oder Havarie großflächigen Haut- und Augenkontakt mit dem ausgelaufenen Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Durchlüftung des betroffenen Bereichs sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte: keine besonderen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: nicht unkontrolliert in Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Bei Unfall oder Austreten sofort Feuerwehr oder Polizei benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

6.3.1 Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Mittel (z.B. Sand, Kieselgur, CHEMSORB®) eindämmen, aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.3.2 Reinigung: Mit warmem Wasser und handelsüblichem Reiniger.

6.3.3 Sonstige Angaben: keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist nicht brennbar. Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Gut lüften.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. 1907/2006/EG

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

fluidWerke

LIQUIDS | AROMEN | BASEN | SHOTS

Produkt: LIGHT BLEND - Aroma

Datum: 08.07.25

Druckdatum: 08.07.25

Nur restentleerte Gebinde entsorgen. Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Nicht unter 0°C oder über 40°C lagern.

Verpackungsmaterialien: PET-Flasche

Anforderungen für Lagerräume und -behälter:

Nur in Originalbehältern und für Kinder unzugänglich lagern. Dicht verschließen. Kühl und dunkel lagern.

Lagerungsklasse: 10 – 13; brennbare/nicht brennbare Flüssigkeiten a.n.g.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Aromenmischung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

AGW-Werte

Stoffname	CAS-Nr	AGW		KZGW		Parameter

Quellen: TRGS 900

BGW-Werte

Arbeitsstoff	CAS	Parameter	BGW	Untersuchungs-material	Probenahme-zeitpunkt	Festlegung/Begründung

Untersuchungsmaterialien: B = Vollblut; B_E = Erythrozytefraktion des Vollblutes; P/S = Plasma/Serum; U = Urin. **Probenahmezeitpunkt:** a) keine Beschränkung; b) Expositionsende bzw. Schichtende; c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten; d) vor nachfolgender Schicht; e) nach Expositionsende: Stunden; f) nach mindestens 3 Monaten Exposition; g) unmittelbar nach Exposition; h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche

Produkt: LIGHT BLEND - Aroma

Datum: 08.07.25

Druckdatum: 08.07.25

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte*relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung*

CAS-Nr/ Name	Expositionsweg und Typ					
	Oral, Langzeit	Dermal, Langzeit	Inhalativ, Langzeit			
57-55-6; Propylenglykol	85 mg/kg bw/day (s, V)	213 mg/cm ² (s, V) 50 mg/m ³ (s, V)	168 mg/m ³ (s, A) 10 mg/m ³ (l, A)			

relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

CAS-Nr/ Name	Umweltkompartiment					
	Boden	Kläranlage (STP)	Wasser (frisch)	Wasser (marin)	Sediment (frisch)	Sediment (marin)
57-55-6; Propylenglykol	50 mg/mg dw	20000 mg/L	260 mg/L	26 mg/L	572 mg/mg dw	57,2 mg/mg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: In gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf und Aerosol nicht einatmen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

8.3 Persönliche Schutzausrüstung: -

8.3.1 Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

8.3.2 Hautschutz: Schutzhandschuhe (PVC 0,7 mm) Durchdringzeit > 4h

8.3.3 Atemschutz: nicht notwendig

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Farbe: Flüssigkeit, farblos/klar

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: keine Daten

pH-Wert: wasserfrei/nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 0°C

Produkt: LIGHT BLEND - Aroma

Datum: 08.07.25

Druckdatum: 08.07.25

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: > 60°C (aus Einzelbestandteilen nach GESTIS-Stoffdatenbank)

Zündtemperatur: keine Daten

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): keine Daten

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: keine Daten

Dampfdruck (25°C): keine Daten

Dampfdichte: keine Daten

relative Dichte (bei 20 °C): 1,02-1,05 g/cm³

Löslichkeit(en): keine Daten

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log-Wert): keine Daten

Selbstentzündungstemperatur: keine Daten

Zersetzungstemperatur: keine Daten

Viskosität, kinematisch (20°C): keine Daten

Explosive Eigenschaften: keine Daten

Oxidierende Eigenschaften: keine Daten

9.2 Sonstige Angaben: keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Nicht reaktiv unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität: Chemisch stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine bekannt

Produkt: LIGHT BLEND - Aroma

Datum: 08.07.25

Druckdatum: 08.07.25

10.5 Unverträgliche Materialien: keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: CO, CO₂, Kohlenwasserstoffe**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Nein (gem. Berechnungsverfahren CLP Ann.I, Teil 3, Abs. 3.1.3)	
LD ₅₀ (oral)	kalkulatorisch	> 2000 mg/kg (bw)
LD (dermal)	kalkulatorisch	> 2000 mg/kg (bw)
LD (inhalatorisch)	kalkulatorisch	> 200 mg/L
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Sonstige Reizwirkung	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Sensibilisierung	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Aspirationsgefahr	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
STOT SE/RE	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
CMR-Eigenschaften	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	
Sonstige Angaben	Keine weiteren	

Das Produkt wurde nicht explizit hinsichtlich der vorstehenden Gefahren getestet. Die Aussagen stützen sich auf Berechnungen aus Literaturwerten oder sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Komponenten akuter Toxizität:

keine

Literaturhinweis: keine

Komponenten mit endokrinschädlichen Eigenschaften: keine

11.2 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt

Produkt: LIGHT BLEND - Aroma

Datum: 08.07.25

Druckdatum: 08.07.25

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit-) Toxizität: nein

Chronische (langfristige) Toxizität: nein

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau: keine Daten

Physikalische und fotochemische Beseitigung: keine Daten

Bioabbau: keine Daten

12.3 Bioakkumulationspotenzial keine Daten

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): keine Daten

Biokonzentrationsfaktor (BCF): keine Daten

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine Daten

Oberflächenspannung: keine Daten

Adsorption/Desorption: keine Daten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Produkt ist nicht als PBT oder vPvB anzusehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben: keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/ Verpackungsentsorgung: Restentleerte und gereinigte Verpackungen können recycelt werden (Wertstoffsammlung). Produktreste über Sammelstellen für Haushaltschemikalien entsorgen.

Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß AVV: keine Angaben

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: -

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Es wird nicht empfohlen das Produkt über das Abwassersystem zu entsorgen.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Gemäß den örtlichen Behördenrichtlinien entsorgen.

Produkt: LIGHT BLEND - Aroma

Datum: 08.07.25

Druckdatum: 08.07.25

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

IMDG: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

IATA: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

14.1. UN-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -

14.3. Transportgefahrenklassen:

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer: -

Offizielle Benennung für die Beförderung Vermerke im Beförderungspapier: -

Klasse: -

Klassifizierungscode: -

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Sondervorschriften (SV): -

Freigestellte Mengen (EQ): -

Begrenzte Mengen (LQ): -

Beförderungskategorie (BK): -

Tunnelbeschränkungscode (TBC): -

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: -

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer: -

Offizielle Benennung für die Beförderung: -

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): -

Klasse: -

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): -

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Sondervorschriften (SV): -

Freigestellte Mengen (EQ): -

Begrenzte Mengen (LQ): -

EmS: -

Staukategorie (stowage category): -

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Produkt: LIGHT BLEND - Aroma

Datum: 08.07.25

Druckdatum: 08.07.25

UN-Nummer: -

Offizielle Benennung für die Beförderung: -

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): -

Klasse: -

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Sondervorschriften (SV): -

Freigestellte Mengen (EQ): -

Begrenzte Mengen (LQ): -

14.4. Verpackungsgruppe: -

14.5. Umweltgefahren: keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften 1272/2008/EG

Andere EU-Vorschriften: keine

Angaben gemäß 1999/13/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie): keine Angaben

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArb SchG beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV): -

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung AwSV)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): keine Angaben

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Produkt: LIGHT BLEND - Aroma

Datum: 08.07.25

Druckdatum: 08.07.25

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen: keine

Abkürzungen und Akronyme:

n.a. = nicht analysiert

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

Bw: bodyweight (Körpergewicht)

CAS Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures

DNEL: Derived No Effect Level

d: day(s)

EAKV: Europäisches Abfallverzeichnis gemäß Entwurf Abfallverzeichnisverordnung

EINECS: European INventory of Existing Commercial chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

ECHA: European Chemicals Agency

EW: European Waste Catalogue

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

h: hour

KG: Körpergewicht

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect level

NLP: No-Longer Polymers

n.a.: nicht analysiert

N/A: not applicable

Produkt: LIGHT BLEND - Aroma

Datum: 08.07.25

Druckdatum: 08.07.25

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PNEC: predicted no effect concentration

PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

SVHC: substance of very high concern

TRGS Technische Regeln fuer Gefahrstoffe

UN: United Nations

VOC: Volatile Organic Compounds

WGK: Wassergefahrdungsklasse

Wichtige Literatur und Datenquellen:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren: Berechnungsverfahren/Literaturdaten.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Maßgebliche H-Hinweise unter Punkt 3 verwendet (Nummer und voller Wortlaut):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sämtliche P-Sätze, in Abschnitt 2.2. nicht genannt:

Keine

Anleitung für die Schulung: keine besonderen

Sonstige Angaben:

Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben stützen sich auf den neuesten Stand unserer Kenntnisse. Sie sichern jedoch keinerlei Produkteigenschaften zu und begründen kein diesbezügliches Rechtsverhältnis.

Für Schäden gleich welcher Art, die durch nicht sachgemäße Verwendung zustande kommen, schließen wir jedwede Haftung aus.

Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet.